

**Titel der Drucksache:**

Festlegung aus der öff. Sitzung SBUKV vom  
02.03.2021 zur DS 0356/20 "Regelmäßige  
Berichterstattung-Modellvorhaben zur  
Weiterentwicklung Städtebauförderung (DS  
2645/19) -

Drucksache

**0377/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.04.2021	öffentlich

## Festlegung durch Gremien

In der Stellungnahme zur Drucksache 0356/20 wird ausgeführt:

*"Mit dem noch nicht bestätigten Haushalt 2021 ff. der LH Erfurt kann derzeit auch keine Beantragung von Fördermitteln erfolgen. Der entsprechende Beschluss im städtischen Haushalt stellt eine Grundvoraussetzung für die vollständige Beantragung und Bewilligung der Fördermittel dar."*

Insofern stellt sich die Frage, ob aufgrund des noch nicht bestätigten Haushalts der Stadt Erfurt, die Gefahr besteht, dass die Fördermittel des Projektes verloren gehen. Daher wird die Verwaltung beauftragt umgehend weitere Gespräche mit dem Fördermittelgeber aufzunehmen und die Modalitäten (zeitliche Abhängigkeit zur Beschlussfassung des Haushaltes) bzw. die notwendigen Schritte zu klären, damit ein Fördermittelverlust vermieden werden kann.

Es wird um Stellungnahme bis zur nächsten Ausschusssitzung gebeten.

T: 20.04.2021

V: Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung

**Stellungnahme / Antwort**

**Anlagenverzeichnis**

03.03.2021, gez. K. Klinger (Schriftführerin)

Datum, Unterschrift